

Ein Exlibris von Otto Hupp

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero**

Band (Jahr): **40 (1926)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-746580>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wissens. Was wir von dieser Familie kennen, ist folgendes : Bgb. II ; 18 — 1540 — « Uff Frytag nach Sant Johans des töufferstag haben min gnädig Herren Rätt und hundert zu jrem Burger uffgenommen Hans Knab von Zell (Ratolfzell) am undersee, hat das burgrecht sampt dem jnschriben bezahlt, ouch geschworen ».

Bgb. II ; 20 — 1544 — « Uff Frytag nach Medardy uffgenommen Baschion Knab von Zell mit sampt sine zweyer sünen Hans Jakob u. Hans Ulrich zu irem burger uff u. angenommen, hatt das Burgrecht u. inschriben zahlt (juravit) ».

Hans Knab, obgen., betreibt mit Heinrich Fleckenstein eine Seidenfabrik in Lugano.



Fig. 71.

Exlibris des Propstes Jodocus Knab.

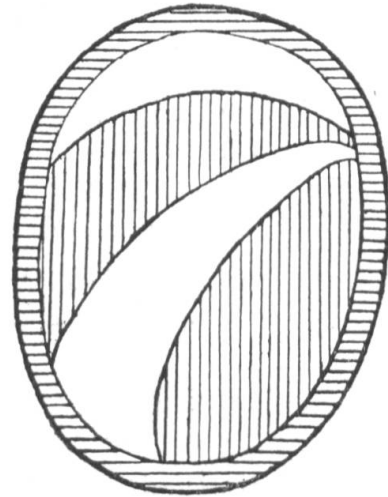


Fig. 72. Wappen des Bischofs Jodocus Knab nach seinem Porträt im Freiburger Seminar.

In die Räte kommen : Johann, Grossrat 1596, † 1616. Einziger Kleinrat : Jost (Joh. Jost), Grossrat 1609, Kleinrat 1624, † 1627 ; letzter Grossrat und letzter des Geschlechts : Bernhard, Grossrat 1642, † 1671.

Wappen : V. W. Cysatisches Wappenbuch M 86/4 ; Hans Jost Knab, Vogt zu Ruswil 1626 (Variante ohne Schildrand). Schild : Wappen auf einem Fayence-Teller, Exlibris des Bischofs von Lausanne, Jost Knab, mit dem Wappen seiner Mutter, Mitte des XVII. Jahrhunderts (Fig. 71). In dem oben erwähnten Wappenbuch steht die Bemerkung, dass die Knab ursprünglich Abkömmlinge eines Domherren von Konstanz von Bubenhofen waren, die den ursprünglichen Namen « Bub » in « Knab » umwandelten.

Siehe : Bürgerbuch Luzern ; Geschichtsfreund ; Besatzungsbuch ; Staatsarchiv Luzern.

Ein Exlibris von Otto Hupp.

(mit Tafel VI.)

Im Jahrgang 1925 wurde hier auf die Folge von zehn von Prof. Otto Hupp radierten, von der Graf-Presse gedruckten und verlegten, Exlibris hingewiesen. Dank dem Entgegenkommen des Verlegers sind wir jetzt im Stande, unsern Lesern eines der schönsten dieser Blätter, das des Freiherrn von Herman, in Abzügen von der Originalplatte vorzuführen.

